

Besondere Bedingungen zur Teilnahme am Partnerprogramm „Bannerwerbung“

Bankverbindungen

Geschäftsführer:



Mit dem Partnerprogramm „Bannerwerbung“ (nachfolgend „Partnerprogramm“) eröffnet die Host Europe GmbH (nachfolgend „HE“) ihren teilnehmenden Kunden (nachfolgend „Partner“) die Möglichkeit, HE beim Online-Vertrieb ihrer Produkte gegen Honorierung auf Erfolgsbasis zu unterstützen. Voraussetzung ist die Registrierung als Partner des Programms „Bannerwerbung“. Die Registrierung ist kostenlos. Der Teilnahme am Partnerprogramm liegen diese besonderen rechtlichen Bedingungen zu Grunde. Mit der Registrierung erkennt der Partner diese als rechtsverbindlich an.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Partnerprogramms und damit des Vertrages zwischen HE und dem Partner ist die Einblendung von Werbebannern von HE auf der Website des Partners unter Verwendung von Hyperlinks mit dem Ziel, Produkte von HE zu vermitteln.

2. Registrierung

Durch Absenden seiner Registrierungsdaten gibt der Partner ein verbindliches Angebot zur Teilnahme am Partnerprogramm ab. Der Partner ist HE gegenüber für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Partner verpflichtet sich, die Registrierungsdaten seines einzurichtenden Teilnehmerkontos (nachfolgend „Account“) auf dem aktuellen Stand zu halten.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag über die Teilnahme am Partnerprogramm kommt durch Annahme des Angebots seitens HE zustande. Ein Anspruch auf Teilnahme am Partnerprogramm besteht nicht. Für jeden Partner wird ein Account eingerichtet. Durch den Vertrag wird der Partner berechtigt, aber nicht verpflichtet, Werbebanner von HE auf seiner Website einzublenden.

4. Werbemittel

4.1. Die Werbemittel (Banner) werden von HE zur Verfügung gestellt und dürfen vom Partner nicht verändert werden. Der Partner darf die ausgelieferten Dateien nicht lokal abspeichern, sondern ist verpflichtet, diese mit Hilfe des generierten Codes dynamisch einzubinden. Der Partner ist verpflichtet, jeweils nur die aktuellen Banner von HE zu verwenden.

4.2. Die Platzierung sowie die Häufigkeit der Einbindung kann der Partner nach eigenem Ermessen bestimmen. Der Partner verpflichtet sich jedoch, die bereitgestellten Werbemittel nicht in einem Kontext zu platzieren, der erkennbar die wirtschaftlichen Interessen von HE gefährden könnte.

4.3. Der Partner verpflichtet sich, die ihm überlassenen Werbemittel nur auf der von ihm angegebenen Werbepattform zu integrieren und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verwendung der Werbemittel ist zudem nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Partnerprogramm gestattet.

4.4. Der Partner ist verpflichtet, die Werbemittel im Fall der Kündigung, der Sperrung oder Deaktivierung sowie des Ablaufs einer zeitlichen Befristung bzw. in vergleichbaren Fällen vollständig von seinen Websites zu entfernen.

4.5. Die durch Übersendung von Werbemitteln gewonnenen Informationen dürfen von dem Partner nur im Zusammenhang mit dem Partnerprogramm genutzt werden. Dem Partner ist ausdrücklich verboten, diese Informationen an Dritte weiterzugeben bzw. für andere Zwecke zu verwenden.

4.6. Ein Anspruch des Partners auf Auslieferung der Werbemittel durch HE wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

5. Pflichten des Partners

5.1. Der Partner darf nur mit eigenen Websites an dem Partnerprogramm teilnehmen. Der Partner ist verpflichtet, die Domain oder URL der betreffenden Website HE mitzuteilen. Der Einsatz der Werbemittel auf anderen Websites als den mitgeteilten ist verboten. Die Verwendung der bereitgestellten Werbemittel und URL-Codes in E-Mails ist nicht gestattet. Untersagt ist auch die Verwendung der Werbemittel im Rahmen von Search Engine Marketing Maßnahmen.

5.2. Der Partner verpflichtet sich, keine Techniken zu verwenden, die geeignet sind, entgegen den Bedingungen des Partnerprogramms eine Provisionierung herbeizuführen oder zu manipulieren. Der Partner verpflichtet sich ferner, seine Websites einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so zu gestalten, dass sie den gesetzlichen Anforderungen genügen und keine Rechte Dritter verletzen.

5.3. Darüber hinaus verpflichtet sich der Partner, auf Gewaltdarstellungen, sexuelle oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexuelle Neigung oder Alter auf den gegenständlichen Websites zu verzichten.

5.4. Dem Partner ist es ferner nicht gestattet, den Namen, das Logo, geschützte Marken oder sonstige Rechte von HE in irgendeiner Weise außerhalb des Werbebanners zu nutzen.

6. Vergütung

6.1. Kommt es mittels eines vom Partner eingeblendeten Werbebanners von HE auf seiner Website und der Weiterleitung auf die Internetpräsenz von HE durch Klicken auf dieses Banner zu einer Bestellung eines Neukunden bei HE, erhält der Partner, wenn das Geschäft erfolgreich abgeschlossen werden kann, eine Provision.

6.2. Die Vergütung des Partners richtet sich nach den jeweiligen Vereinbarungen über das Partnerprogramm. Die Höhe der Provisionen ist grundsätzlich variabel. Die jeweils aktuellen Konditionen der Vergütung im Rahmen des Partnerprogramms legt HE fest und teilt sie auf den Internetseiten von HE im Partnerbereich mit. HE ist berechtigt, die Konditionen der Provisionierung jederzeit nach freiem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Konditionsänderungen werden von HE rechtzeitig im Partnerbereich bekannt gemacht. Der Partner kann sich jederzeit über die aktuell geltenden Provisionen im Partnerbereich des Kunden-Informations-Systems von HE informieren.

6.3. Der Partner verfügt bei HE im Rahmen seines Accounts über ein virtuelles Konto, das der Zwischenspeicherung und Abrechnung der Vergütungen dient. Vorhandene Guthaben werden nicht verzinst.

6.4. Der Anspruch des Partners gegenüber HE auf die erfolgsabhängige Vergütung entsteht und wird fällig unter folgenden Voraussetzungen:

- Es ist zu einem erfolgreichen Vertragsabschluss aufgrund der vom Partner überlassenen Werbefläche gekommen und
- der neue Kunde ist oder war noch kein Kunde von HE und
- die Akquisition ist von HE erfolgreich protokolliert worden und
- der vermittelte Kunde nimmt die Leistung von HE an, bezahlt vollständig und die gesetzliche Widerrufsfrist ist ohne Widerruf des Kunden abgelaufen.

6.5. HE ist nicht verpflichtet, Akquisitionen, die mittels Zwang oder Täuschung getätigt wurden, sowie automatisch oder aufgrund anderweitiger Manipulationen hervorgerufene Akquisitionen zu vergüten. In diesen Fällen ist HE berechtigt, das virtuelle Konto des Partners zu sperren und im Umfang des bereits unrechtmäßig erworbenen und nachgewiesenen Betrags zu belasten.

6.6. HE übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit der in den virtuellen Konten erfassten Verkaufserfolge, da eine erfolgreiche Protokollierung nur im Rahmen der allgemeinen technischen Möglichkeiten einer solchen Erfassung nach Maßgabe des angewandten Erfassungssystems (Tracking-System) stattfinden kann. Sollte die technische Erfassung nicht möglich sein oder scheitern, z.B. bei Ablehnung von Cookies oder deren vorzeitiger Löschung durch den Neukunden, entsteht ein Vergütungsanspruch des Partners gegenüber HE nicht.

6.7. Voraussetzung für die Provisionierung ist ferner, dass die Cookies zum Zeitpunkt der Bestellung durch den geworbenen Neukunden noch gültig sind (bei 30 Tagen Gültigkeit). Als gültiges Cookie gilt ausschließlich das zuletzt gesetzte Datum sowie die zuletzt gesetzte Refererrer ID.

6.8. Für die Höhe der Provision ist ausschließlich das vom geworbenen Neukunden bestellte Produkt maßgeblich. Nur die erste Bestellung wird provisioniert. Der Betrag richtet sich nach der Provisionsliste, die zum Zeitpunkt des Bestelleingangs des Neukunden gültig war.

6.9. Die mehrfache Provisionierung einer Vermittlung ist ausgeschlossen. Weist die Akquisition des Neukunden neben Merkmalen des Partnerprogramms Merkmale anderer Prämiensysteme auf, haben diese Priorität. Eine Vergütung im Rahmen des Partnerprogramms erfolgt in diesen Fällen nicht.

6.10. Der Partner hat die Möglichkeit, sich im Partnerbereich des Kunden-Information-Systems von HE über seine erfassten Verkaufserfolge anhand von Statistiken zu informieren. Die Statistiken stehen dem Partner online für einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung.

7. Abrechnung

7.1. Für den Partner angefallene Vermittlungsprovisionen schreibt HE dem virtuellen Konto des Partners gut.

7.2. Soweit der Partner umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer ist, erklärt er sich einverstanden, dass die Provisionen von HE im sog. Gutschriftsverfahren gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG abgerechnet werden.

7.3. Das Provisionsguthaben des Partners wird zunächst mit dessen Kundenkonto bei HE verrechnet. Zu einer Auszahlung des Überschusses auf das vom Partner angegebene Bankkonto kommt es nur, wenn der Partner dies verlangt, und sofern die Vergütung nach Verrechnung mit Beträgen des Kundenkontos bei HE die Auszahlungsgrenze erreicht. Vergütungen der Vormonate werden gegebenenfalls addiert. Im Fall der Kündigung kann der Partner auch bei Unterschreiten der Auszahlungsgrenze eine Auszahlung des Überschusses verlangen.

7.4. Der virtuelle Kontostand bei HE wird entsprechend der Verrechnung oder Auszahlung reduziert. Kosten der Banküberweisung an den Partner können von HE in Abzug gebracht werden. Noch nicht gutgeschriebene Provisionen können nicht verrechnet oder ausgezahlt werden.

8. Freistellung

Der Partner stellt HE von sämtlichen Schadenersatzansprüchen, Haftungsansprüchen und jedweden Kosten frei, die HE durch ein pflichtwidriges Handeln des Partners entstehen.

9. Vertragsdauer und Kündigung

9.1. Der Vertrag über die Teilnahme am Partnerprogramm wird mit der Annahme seitens HE wirksam und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

9.2. Die Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

9.3. Die Kündigung kann schriftlich oder mittels der online bereitstehenden Kündigungsfunktion erfolgen.

9.4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Sofortige Sperrung oder Deaktivierung des Accounts

HE ist zudem berechtigt, den Account des Partners - ohne dass eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung vorauszugehen hat - ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu sperren oder zu deaktivieren. Von diesem Recht wird HE nur im Falle einer Vertrags- oder Rechtsverletzung des Partners zur Abwendung oder Minderung eines Schadens bei Dritten oder bei HE Gebrauch machen.

11. Vertragsbeendigung

11.1. Im Falle der Kündigung wird der Account des Partners von HE endgültig abgerechnet. Provisionen finden Berücksichtigung, wenn sie bis zum Stichtag der Kündigung dem Partner gutgeschrieben wurden. Nach Wirksamkeit der Kündigung können Provisionsansprüche nicht mehr entstehen.

11.2. Mit Wirksamwerden der Kündigung werden seitens HE keine Werbemittel mehr an den Partner ausgeliefert. Der Partner ist verpflichtet, mit Wirksamwerden der Kündigung sämtliche Hyperlinks zu den Bannern oder Webseiten von HE von allen seinen Webseiten zu entfernen. Ab Wirksamkeit der Kündigung werden keine Vergütungen mehr gezahlt, auch wenn der Partner den jeweiligen Hyperlink nicht von den Webseiten entfernt. Weitergehende Ansprüche von HE bleiben unberührt.

12. Datenschutz

HE wird im Rahmen des Vertragsverhältnisses die geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere diejenigen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) beachten. Personenbezogene Daten des Partners werden von HE ausschließlich zum Zwecke der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses elektronisch gespeichert. Näheres ist der Datenschutzerklärung von HE zu entnehmen.

13. Änderungsvorbehalt

HE ist befugt, die rechtlichen Bedingungen des Partnerprogramms jederzeit zu ändern. Änderungen der rechtlichen Bedingungen werden von HE mit angemessener Frist vor ihrem Wirksamwerden im Partnerbereich der Internetseiten von HE und per Email dem Partner bekanntgemacht. Der Partner kann den geänderten Bedingungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe widersprechen, ansonsten gelten die neuen Bedingungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird HE den Partner mit der Änderung jeweils ausdrücklich hinweisen. Der Widerspruch ist in Textform zu erklären. Widerspricht der Partner, wird HE von seinem Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrags Gebrauch machen.

14. Sonstiges

14.1. HE ist berechtigt, das Partnerprogramm fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen. Ebenso ist HE berechtigt, die Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Dritte oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

14.2. HE ist zudem berechtigt, nach vorheriger Ankündigung ohne Angabe von Gründen das Partnerprogramm jederzeit auszusetzen oder ganz zu beenden.

14.3. Auf das Partnerprogramm finden ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Host Europe GmbH Anwendung. Bedingungen des Partners werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn HE ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

14.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.